

GRUNDSCHULE WÖHRENDAMM

Großhansdorf, 3. Juni 2020

Liebe Eltern!

Wie bereits in meinem Brief vom 28.05.2020 angekündigt, können wir wieder für alle Klassenstufen Unterricht in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht anbieten. Die Kinder der 1. und 2. Klassenstufe beginnen um 8.30 Uhr. Die Schüler/Schülerinnen der 3. und 4. Klassenstufe um 8 Uhr. Die Kinder werden auf dem Schulgelände von den Lehrkräften in Empfang genommen. Für alle Schülerinnen und Schüler endet der Unterricht um 12 Uhr. Die Verlässlichkeit ist aufgehoben.

Eine Notbetreuung findet ab Montag, dem 8. Juni 2020 nicht mehr statt.

Aufgrund der nach wie vor strengen Hygienevorschriften findet der Unterricht im Klassenverband mit fest zugewiesenen Lehrkräften statt. Der Klassenverband soll während des Aufenthalts in der Schule von den anderen Klassengemeinschaften getrennt bleiben. Die Trennung der Klassen wird im Außengelände und im Gebäude ebenso eingehalten, wie auf dem Pausenhof. Hier werden u.a. die Pausenzeiten zeitversetzt stattfinden müssen.

Es besteht in der Schule keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung. Außerhalb des Klassenverbandes, wie z.B. auf den Fluren und in den Sanitäranlagen, wird es aber empfohlen einen Mund-/Nasenbedeckung zu tragen. Darüber hinaus gelten nach wie vor unsere Hygienevorschriften.

Bevor Ihr Kind wieder am regelhaften Unterrichtsbetrieb teilnehmen darf, möchte ich Sie bitten, das beigefügte Formular unbedingt auszufüllen und Ihrem Kind am Montag in die Schule mitzugeben. Liegt dieses Formular am Montag nicht vor, muss das Kind vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Märcker
Rektor



Versicherung zum Gesundheitszustand bei Wiederaufnahme eines regelhaften Unterrichtsbetriebs an den Grundschulen in Schleswig-Holstein

Ab dem 8. Juni 2020 wird an den Grundschulen in Schleswig-Holstein wieder ein regelhafter Unterrichtsbetrieb aufgenommen. Spätestens am 8. Juni 2020 müssen die Eltern dafür in schriftlicher Form bei der Schule versichern, dass keine Krankheitssymptome bei ihren Kindern vorliegen, die mit einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen könnten. Die Versicherung muss auch den diesbezüglichen Gesundheitszustand aller Mitglieder der häuslichen Gemeinschaft einbeziehen. Im Falle einer Änderung des Gesundheitszustandes ist unverzüglich die Schule zu informieren. **Liegt eine solche Versicherung der Eltern nicht vor, muss das Kind vom Unterricht und sämtlichen schulischen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.**

Die Versicherung ist von der Schule aufzubewahren und nach sechs Wochen zu vernichten.

Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am schulischen Präsenzbetrieb grundsätzlich nicht teilnehmen. Die Teilnahme ist erst dann wieder möglich, wenn mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht und dieses schriftlich von den Erziehungsberechtigten bestätigt wird. Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen. Kinder, die während der Unterrichtszeit Symptome zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen. Das Gesundheitsamt ist zu informieren.

Versicherung:

Name der Schule:	Grundschule Wöhrendamm
Name, Vorname des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Klasse:	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass das vorgenannte Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Durchfall) aufweisen (vgl. Handreichung für Schulen - Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs an den Grundschulen unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2)

Ort, Datum

Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten